

Antrag

der Abgeordneten Johannes Huber, Martin Hohmann, Detlev Spangenberg, Wolfgang Wiehle, Martin Hebner, Dr. Lothar Maier, Marc Bernhard, Stephan Brandner, Jürgen Braun, Joana Cotar, Siegbert Droese, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Jörn König, Steffen Kotré, Dr. Rainer Kraft, Rüdiger Lucassen, Frank Magnitz, Jens Maier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Frank Pasemann, Jürgen Pohl, Ulrike Schielke-Ziesing, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Dr. Dirk Spaniel, René Springer, Dr. Harald Weyel, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Aufhebung der Ausschlussfrist in der Richtlinie über eine Anerkennungsleistung an ehemalige deutsche Zwangsarbeiter – ADZ-Anerkennungsrichtlinie

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Ausschlussfrist in der Richtlinie für eine Anerkennungsleistung an ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter (ADZ-Anerkennungsrichtlinie) aufzuheben;
2. die nach dem 31.12.2017 beim Bundesverwaltungsamt eingegangenen Anträge auf die Anerkennungsleistung an ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter von Amts wegen neu zu bearbeiten und zu prüfen;
3. dem Haushaltsausschuss umgehend eine überarbeitete und entfristete Richtlinie für eine Anerkennungsleistung an ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter zur Genehmigung vorzulegen.

Kosten:

Bei schätzungsweise 2000 hinzukommenden neu bewilligten Anerkennungsleistungen zu je 2500 Euro belaufen sich der Kosten auf 5000000 Euro. Hinzu kommen Verwaltungs- und Bearbeitungskosten.

Berlin, den 24. Februar 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Das Schicksal der zivilen deutschen Zwangsarbeiter nach dem Zweiten Weltkrieg ist fast völlig aus dem historischen Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt. Aus dem historischen Ostdeutschland und den deutschen Siedlungsgebieten in Osteuropa wurden von der Sowjetunion nach Schätzungen mindestens 700 000 deutsche Zivilisten im Alter von 15 bis 60 Jahren verschleppt und unter unmenschlichsten Bedingungen zur Zwangsarbeit in Sibirien und anderen Regionen der Sowjetunion herangezogen. Historiker gehen davon aus, dass fast die Hälfte die furchtbaren Umstände in den Arbeitslagern nicht überlebte und an Misshandlungen, Hunger und Entkräftung verstarb.

Der Deutsche Bundestag beschloss im November 2015, den wenigen noch lebenden Opfern dieser Verschleppung zur Zwangsarbeit eine Anerkennungsleistung in Höhe von jeweils 2500 Euro zu gewähren. Die vom Haushaltsausschuss genehmigte Richtlinie hierfür erarbeitete das Bundesverwaltungsamt. Gemäß dieser Richtlinie ist die Antragstellung bis zum 31. Dezember 2017 streng befristet; eine Härtefallregelung ist nicht vorgesehen. Insgesamt war die Antragstellung lediglich 17 Monate lang möglich.

Dass eine Entfristung bei der Beantragung von Anerkennungsleistungen prinzipiell möglich ist, zeigt die Revision der Richtlinie der Bundesregierung vom 1. Oktober 2007 über eine Anerkennungsleistung an Verfolgte für freiwillige Arbeit in einem Ghetto. Diese wurde am 20. Dezember 2011 neu gefasst und die ursprüngliche Befristung der Antragstellung aufgehoben (Wissenschaftlicher Dienst 6-3000-069/12, Seite 10). Auch andere Opfergruppen können Anträge auf Entschädigungs- oder Anerkennungsleistungen unbefristet stellen.

Mit Stand vom 31. Dezember 2019 beantragten bislang 1226 Personen nach dem Ablauf der Ausschlussfrist die Anerkennungsleistung an ehemalige zivile deutsche Zwangsarbeiter. Zum selben Zeitpunkt standen noch insgesamt 4858 Anträge zur Bearbeitung an. Die wenigen nach dem 31. Dezember 2017 gestellten sowie die noch zu erwartenden Anträge können durch die weiterhin bestehende und tätige Projektgruppe ADZ mit geringem Mehraufwand bearbeitet werden. Angesichts des hohen Alters der letzten Überlebenden sollte die Bundesregierung im Sinne des Antrags ohne weiteren Aufschub handeln und dem Haushaltsausschuss umgehend eine überarbeitete und entfristete ADZ-Anerkennungsrichtlinie vorlegen.